

Gedächtnisprotokoll: Termin beim Bürgerbeauftragten M-V Matthias Crone
am 27. Februar 2019 in der Kreisverwaltung in Demmin

Der Bürgerbeauftragte Herr Crone und sein Beisitzer, Herr Dr. Glatze (Name nicht in Erinnerung geblieben), nahmen uns pünktlich in Empfang. Ich stellte ihm kurz die **Thematik „rechtswidrige Verwaltungsakte der Ausländerbehörde des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte“** vor und legte ihm dazu meine vorbereitete Akte vor. Schon beim Einstieg (§30 StaG) war zu bemerken, dass diese beiden Herren genau wussten, worauf meine Beschwerde abzielen würde. "...und man hat den Antrag abgelehnt, richtig." unterbrach mich Herr Crone und nahm meinen Ausführungen damit das Ende vorweg. Man erklärte einmütig, dass dies seit Mitte 2016 so gehandhabt werde, weil es seit 2016 immer mehr Verwaltungsgerichtsurteile gäbe, in denen beschlossen wurde, dass ein schutzwürdiges Antragsinteresse nachzuweisen sei, wenn jemand den Staatsangehörigkeitsausweis beantragt. Dies hätte unter anderem den Grund, dass die Menschen mit Staatsangehörigkeitsausweis sich rechtliche Dinge ausdenken und auch umsetzen würden. Auf Nachfrage, welche Dinge das denn seien erklärte man, "Es werden viele Sachen im Internet veröffentlicht und dann werden häufig Personalausweise zurückgegeben. Und das geht gar nicht."

"Man muss Personalausweise sogar zurückgeben, denn sie werden falsch ausgestellt." warf ich ein und sah in fragende Gesichter. "Wie kommen sie darauf?" fragte Herr Crone. "Laut Personalausweisgesetz muss der Familienname aufgeführt werden, im Personalausweis wird aber der Name aufgeführt." erklärte ich und Herr Crone, ein studierter Volljurist, wollte mir nun tatsächlich weismachen, dass eine sei äquivalent mit dem anderen, Name und Familienname einerlei. Ich verwies auf §28 der Personalausweisverordnung zu juristischen und natürlichen Personen und auch darauf, dass doch wohl nicht umsonst "Personenstandänderung" am entsprechenden Zimmer der Ausländerbehörde stehe. Das ergänzte ich mit Artikel 5(1) EGBGB, den der Beisitzer Dr. Glatze sofort aufrief, vorlas und sogleich erklärte: "Das bezieht sich nur auf das internationale Privatrecht, falls zum Beispiel jemand Türke und Deutscher ist." Meinen Einwurf, dass man wohl schlecht Türke und Deutscher sein könne, wollte er mit dem Hinweis abtun "Der Begriff Deutscher beschreibt schließlich keine Ethnie." Ich musste an dieser Stelle lachen und führte Art116(1) GG an, den Herr Dr. Glatze sogleich vorlas und auf das StaG verwies. Ich verwies meinerseits auf Art50 EGBGB, den Herr Dr. Glatze wieder vorlas und letztlich in schönstem Juristisch erklärte, dass "sich auch dieser Artikel nur auf das Privatrecht beziehe." Dass die Verwaltung im Privatrecht agiert und hier damit deutlich ausgeführt wird, dass Reichsgesetze als staatliches Recht höherrangiges Recht sind, konnte oder besser wollte er nicht kommentieren. Zurück zum Kern, der eigentlichen Beschwerde.

Die Nachfrage, ob es denn so sei, dass Verwaltungsgerichtsurteile zu Einzelfällen über der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stünden, selbst wenn damit Grundrechtsverletzungen einhergingen, wurde beantwortet mit "Die Auslegung der Gesetze liege nunmal bei den Gerichten." Der Einwand, dass §30 StaG klar definiert sei und keine Auslegung zulasse, wurde mit der Antwort "Deswegen sind Juristen mit solchen Dingen beschäftigt, denn der Laie versteht Gesetzestexte häufig nicht. Juristen verstehen beispielsweise unter grundsätzlich etwas vollkommen anderes als juristische Laien. Ein schutzwürdiges Interesse besteht hier nur dann, wenn Behörden das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit anzweifeln."

An dieser Stelle brachte ich das Schreiben des Landkreises Demmin an Christine Schäfer ins Spiel und verwies darauf, dass es gemäß Aussage des Landkreises, Zitat „keine

Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt". Man bewertete das Schreiben als "unglücklich formuliert" und verwies auf das Staatsangehörigkeitsgesetz. Die Frage danach, welche Staatsangehörigkeit ich denn nun besitze, wenn es doch keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt, wurde beantwortet mit: "In Ihrem Personalausweis und Reisepass steht doch DEUTSCH." Der Hinweis darauf, dass DEUTSCH nur die Vermutung begründe, dass jemand Deutscher ist, wurde, ebenso wie der Hinweis auf AuslGVwV 1.2.3.1 mit "Sie werden von den Behörden doch als Deutscher behandelt, oder hat ihnen das jemand verwehrt." belächelt. Dann folgte die Frage, was ich mir davon verspräche, wenn ich den Staatsangehörigkeitsausweis hätte. "Die Wahrnehmung meiner völkerrechtlich verbrieften Rechte, wie es in Artikel 25 des Grundgesetzes beschrieben ist." antwortete ich und lenkte damit das Gespräch auf den Joker: Das Bundesgebiet.

Nun wurde von Seiten des Herrn Crone plötzlich die Frage aufgeworfen, ob die Weimarer Verfassung eine gültige Verfassung gewesen sei, was Herr Crone behauptete wobei er betonte, als Studienschwerpunkt Völkerrecht studiert zu haben. Meine Antwort "Ob Jurist ein Prädikat oder ein Makel ist, muss jeder für sich selbst entscheiden." löste wie erwartet blankes Entsetzen auf seinem Gesicht aus. Ich machte deutlich, dass das Bundesgebiet ausschließlich in Artikel 1 der Reichsverfassung 1871 definiert sei und es sonst nirgends in deutschen Rechtsquellen zu finden ist. Der Beisitzer warf ein, dass das Staatsgebiet der Bundesrepublik aus den in der Präambel des Grundgesetzes genannten Ländern gebildet sei. Meine darauf nachdrücklich wiederholt an ihn gerichtete Frage "Bitte, wo ist das Bundesgebiet definiert?" liess ihn hilflos erscheinen. Die Fronten waren hier festgefahren. Herr Crone meinte in seiner Hilflosigkeit, ich könne mein Hobby-Juristentum gerne weiterbetreiben und wollte dazu wissen, wo das meiner Meinung nach hinführen solle. Die Erklärung, dass nur ein Friedensvertrag das Ziel sein könne, wurde belächelt indem man darauf insistierte, dass die Gründung der Weimarer Republik völkerrechtlich legitim und der Versailler Vertrag 1919 ein Friedensvertrag gewesen sei. Ich gab zu bedenken, dass der Versailler Vertrag nicht vom verfassungsmäßig völkerrechtlich legitimierten Vertreter der Deutschen unterschrieben wurde und dass, selbst wenn das Staatsoberhaupt rechtmäßig abgedankt habe, die Nicht-Einführung einer Regentschaft einen Verfassungsbruch darstelle, der bis zum heutigen Tage maßgeblich für die Handlungsunfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich sei und vergass nicht zu erwähnen, dass die Weimarer Verfassung vor dem Versailler Vertrag und unter völkerrechtswidriger britischer Hungerblockade zustande gekommen sei. Herr Crone erwiderte darauf, dass wenn man die Weimarer Verfassung in Frage stellen würde, man wohl auch das heilige römische Reich deutscher Nationen wiederbeleben könne. Mein Hinweis auf den Reichsdeputationshauptschluss, den Wiener Kongress 1815 und das daraus etablierte Legitimitätsprinzip verfehlte seine Wirkung sichtbar nicht.

Nach meiner hierauf abschließenden Feststellung „Ex iniuris ius non oritur.“ (lat. Aus Unrecht kann kein Recht erwachsen.) kamen wir nun gemeinsam zu dem Schluß, dass wir in dieser Angelegenheit nicht zusammenkommen würden und der Bürgerbeauftragte in dieser Sache nichts für uns tun könne. Herr Dr. Glatze bestätigte, dass man bereits mit mehreren solcher Fälle zu tun gehabt habe und keine Aussicht auf Erfolg bestehe, wenn wir unsere Beschwerde nun eingeben würden. "Dann bleibt uns ja wohl nur noch Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz, das Recht auf Widerstand und das werden wir wahrnehmen." entgegnete ich darauf. "Das können Sie gerne tun, Sie werden schon sehen, wo das hinführt." antwortete Herr Crone, durchaus mit einem drohend anmutenden Unterton.

"Ich bin hier um die Rechte der Bürger zu wahren." zitierte ich das Schild des Bürgerbeauftragten, das an der Eingangstür seines Sprechzimmers hängt und fügte hinzu

„Diesen Spruch können Sie streichen.“, während bereits wir aufstanden und ohne Verabschiedung zum Ausgang strebten. Herr Crone folgte uns auf dem Fuße und rechtfertigte sich mit "Ich habe auf die Verfassung geschworen, die sich das Volk in Mecklenburg-Vorpommern in freier Selbstbestimmung mit 64% gegeben hat." Während wir bereits die Treppe hinuntergingen und Herr Crone noch oben an der Brüstung stand, rief ich ihm noch zu: "Sie merken doch bestimmt, dass wir mehr und häufiger werden. Was denken Sie, wie lange das noch gutgeht?" worauf er nochmals antwortete: "Sie werden schon sehen, wo das hinführt."

Insgesamt habe ich meine Ausführung ruhig und sachlich, gemäß der Aussage meiner Begleiterin souverän und sehr ruhig, dargelegt. Das kann man von der Gegenseite nicht sagen, beide Herren, aber insbesondere der Bürgerbeauftragte Herr Crone, brauste mehr als einmal auf, wurde laut und war mehr als einmal der Ansicht, als studierter Jurist könne er die Sachlage wohl besser beurteilen als ein juristischer Laie mit seiner Volksauffassung. Ich beglückwünschte Herrn Crone zu dieser treffenden Formulierung: Durchaus vertrete ich eine Volksauffassung und von einem wahrhaftigen Bürgerbeauftragten sollte man eine solche – die Auffassung, dass eine Verwaltung dem Wohle des Volkes dienen muss - eigentlich auch erwarten dürfen. Diese Herren wissen genau, was sie tun: Sie sind Knechte der Finsternis, die in vollem Bewußtsein gegen die Rechte indigener Deutscher arbeiten.